BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	21.11.2024	Vorlage-Nr.	2		Gez. Prehl	
Fachbereich	Amt für Finanzen	Einreicher			Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss				Entscheidung		Ö

1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Darß/Fischland für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) erlässt der Amtsausschuss folgende Nachtragssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1.	im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge	von bisher EUR 5.568.100	auf EUR 4.941.200
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.588.100	4.989.700
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-20.000	-48.500
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR 5.457.100	auf EUR 4.830.200
	a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen		
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	5.425.400	4.827.000
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	31.700	3.200
	b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	182.900	222.900
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-182.900	-222.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 545.710,00 EUR auf nunmehr

483.020,00 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird von bisher 41,75 v.H. auf 36,85 v.H.

der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt

statt bisher 58,307 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 58,307 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die bisher in der Haushaltssatzung 2024/2025 festgelegten Regelungen werden beibehalten.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

von bisher 944.500 EUR auf voraussichtlich 916.000 EUR

2. zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 1.899.867 EUR auf voraussichtlich 1.871.367 EUR

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 492.712 EUR auf voraussichtlich 521.212 EUR

gez. Prehl

Leiterin Amt f. Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung.